

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für nextbike Klagenfurt

AGB | Stand: März 2022

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen | AGB gelten für die Nutzung des nextbike Klagenfurt Fahrradverleihsystems, das durch die IPAK-International Project Management Agency Klagenfurt on Lake Wörthersee GmbH¹ (kurz IPAK GmbH) betrieben wird. Die Software zum Betrieb des Verleihsystems wird durch die nextbike GmbH² bzw. im Auftrag der IPAK GmbH angeboten. Die Verrechnung erfolgt im Auftrag der IPAK durch den Anbieter Adyen (Kreditkarte, Apple Pay, Google Pay) bzw. über die nextbike GmbH via WorldPay (Bankeinzug). Die Wartung und Servicerung der Stationen und Leihfahräder³, sowie die Verteilung der Leihfahräder auf die Stationen wird von der Soziale Betriebe Kärnten GmbH im Auftrag der IPAK GmbH durchgeführt.

Für nextbike Partnersysteme in Österreich (wie z.B. nextbike Niederösterreich/ Burgenland, Serfaus, Stadtrad Innsbruck, WienMobil Rad) oder anderen Ländern gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Partners.

Die AGB für das Klagenfurter Fahrradverleihsystem nextbike Klagenfurt gelten in der jeweils auf der Homepage www.nextbike.at/klagenfurt verlautbarten Fassung. Durch die Registrierung akzeptiert der Kunde⁴ die AGB in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Geltungsbereich und Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Die IPAK GmbH vermietet registrierten Kunden Leihfahräder in Klagenfurt am Wörthersee und Umgebung, soweit diese verfügbar sind.
2. Der Verleih und die Rückgabe der Leihfahräder sind (je nach Modell) per Telefon, via Smartphone App, per Bordcomputer, per Kundenkarte oder Verleihterminal möglich. Eine telefonische Erstanmeldung oder Beratung (Schadensmeldung ausgenommen) durch den Kundenservice ist über die regulären Telefongebühren hinaus kostenpflichtig, siehe Preisliste unter <https://www.nextbike.at/de/klagenfurt/information/>.
3. Mündliche Einzelabreden, die vor oder bei Vertragsschluss getroffen werden und die von den AGB abweichen, müssen dem Kunden von der nextbike GmbH schriftlich bestätigt werden.
4. Die Verträge werden in deutscher Sprache geschlossen. Im Falle von Widersprüchen gilt die deutsche Version.
5. Eine Übersicht über die einzelnen Standorte ist online unter <https://www.nextbike.at/de/klagenfurt/standorte/> und in der nextbike App zu finden.

§ 2 Anmeldung und Bestätigung

1. Der Registrierungswunsch (Antrag auf Registrierung) ist telefonisch, online oder über die Smartphone Applikation möglich. Durch die Registrierung akzeptiert der Kunde die jeweils gültigen AGB. Der Kunde muss bei Registrierung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
2. Nach Bekanntgabe der für die nextbike GmbH relevanten persönlichen Daten entscheidet die nextbike GmbH über die Annahme des Antrags auf Abschluss einer Kundenbeziehung. Im Rahmen der Prüfung des Antrags ist die nextbike GmbH bzw. die IPAK GmbH zur Prüfung der Bonität durch die Zahlungspartner World Pay bzw. Adyen berechtigt. Die Annahme des Antrags erfolgt durch die Freischaltung des Kundenkontos.
3. Bei der Anmeldung erhält der Antragsteller eine persönliche Identifikationsnummer (PIN), mit welcher er sich in der Smartphone-App und in seinem Online-Kundenkonto einloggen und Einzel-Mietverträge (Leihen) abschließen kann.
4. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Registrierung kommt ein Rahmenvertrag zwischen dem Kunden, der nextbike GmbH und der IPAK GmbH zustande. Dadurch kann der Kunde Leihfahräder von nextbike weltweit nutzen. Der Abschluss des Rahmenvertrags begründet jedoch weder für nextbike, noch für den Kunden einen Anspruch auf den Abschluss von Einzelmietverträgen (Leihen).
5. Die Registrierung als Kunde über Internet und Smartphone-App ist kostenfrei. Die telefonische Registrierung ist gemäß den Servicegebühren (siehe § 9) gebührenpflichtig. Bei kostenpflichtigen Fahrten muss vor Fahrtantritt ein gültiges Zahlungsmittel hinterlegt werden. Für die Verifizierung des Zahlungsmittels wird ein Startguthaben in Höhe von 1 € abgebucht, welches als Guthaben dem Kundenkonto gutgeschrieben wird und mit den bei Nutzung anfallenden Mietgebühren verrechnet wird. Die nextbike GmbH und die IPAK GmbH sind berechtigt regelmäßig Mietgebühren zu erheben. Die Höhe dieser Gebühren ist der aktuellen Preisliste auf <https://www.nextbike.at/de/klagenfurt/preise/> zu entnehmen.

¹ Die IPAK GmbH ist eine Projektmanagementagentur, die zu 90% im Eigentum der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und zu 10% im Eigentum der Tourismus Region Klagenfurt am Wörthersee GmbH steht.

² Die nextbike GmbH ist mit 2004 gegründeter Fahrradverleiher mit Firmensitz in Leipzig.

³ Der Begriff Leihfahräder umfasst in Klagenfurt alle nextbike Fahrradtypen: nextbike Smart Bikes der 1. Generation (mit Gabelschloss am Vorderrad und mit Bordcomputer) und der 2. Generation (mit elektronischem Schloss am Hinterrad), nextbike E-Bikes und nextbike E-Cargo Bikes.

⁴ Alle personenbezogenen Bezeichnungen umfassen alle Geschlechter.

6. Der Kunde ist verpflichtet, die nextbike GmbH bzw. die IPAK unverzüglich über während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen seiner persönlichen Daten, sowie bei Änderung seiner für die Abrechnung notwendigen Daten (Bankverbindung, Kreditkartendaten, Apple Pay, Google Pay) zu informieren.

§ 3 Beginn und Dauer des Mietverhältnisses

1. Das kostenpflichtige Ausleihen eines Leihfahrrades beginnt mit der Mitteilung des Codes für den Bordcomputer bzw. durch das Öffnen des Fahrradschlösses.
2. Der Kunde teilt der nextbike GmbH die Absicht zur Beendigung der Ausleihe (entsprechend der unter § 8 angeführten Formerfordernisse) mit. Mit Eingang dieser Rückgabebenachrichtigung bei der nextbike GmbH und Abschluss des Rückgabevorgangs endet der Mietzeitraum und damit die Fahrtkostenberechnung für den Kunden. Der Rückgabevorgang ist abgeschlossen, sobald der Kunde die Rückgabebestätigung erhalten hat. Bei Problemen muss unverzüglich der Kundenservice (Hotline: +43 463 537 3333) informiert werden.

§ 4 Ausleihlimit

1. Grundsätzlich kann jeder vollständig mit einem gültigen Zahlungsmittel registrierte Kunde mit seinen Nutzerdaten bis zu vier Leihfahrräder gleichzeitig ausleihen. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Leihfahrräder nur Lenkern übergeben werden, die die Nutzungsvoraussetzungen erfüllen. Der Kunde ist verpflichtet, anderen Lenkern die jeweils geltenden AGB zu überbinden. Der Kunde verpflichtet sich, die IPAK GmbH für den Fall der Nichtüberbindung der AGB für alle daraus resultierenden Nachteile schad- und klaglos zu halten.
2. Nach Einzelfall und abhängig von der Verfügbarkeit ist eine abweichende Vereinbarung mit der IPAK GmbH möglich.

§ 5 Nutzungsvorschriften

1. Die Leihfahrräder dürfen nicht benutzt werden:
 - a) von Personen, die jünger als 16 Jahre sind (außer in Begleitung Erwachsener)
 - b) für die Beförderung von Beifahrern, insbesondere von Kleinkindern (Ausnahme: E-Cargo nextbikes (Transportfahrräder): Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr, in diesem Fall sind die Kinder mit dem dafür vorgesehenen Gurt zu sichern)
 - c) für Fahrten außerhalb des Bundeslandes Kärnten, sofern die IPAK GmbH nicht schriftlich die Zustimmung erteilt
 - d) für den Transport leicht entzündlicher, explosiver, giftiger oder gefährlicher Stoffe
 - e) für die Teilnahme an Fahrradrennen oder Fahrradtest-Veranstaltungen, sofern die IPAK GmbH nicht schriftlich die Zustimmung erteilt
 - f) zur Weitervermietung. Sofern ein Kunde ein von ihm angemietetes Leihfahrrad einem Dritten zur Nutzung überlässt, hat der Kunde sicherzustellen, dass der Dritte die Regelungen der vorliegenden AGB wie ein Kunde beachtet. Der Kunde hat gegenüber der nextbike GmbH bzw. der IPAK GmbH das Handeln des Dritten wie sein eigenes Handeln zu vertreten. Bei der Überlassung eines nextbike Klagenfurt Leihfahrrades an einen Dritten ist insbesondere zu beachten, dass dieser das 18. Lebensjahr vollendet hat.
 - g) bei starkem Wind oder stürmischen Wetter oder bei Vorliegen sonstiger Witterungsbedingungen, die die Fahrsicherheit beeinträchtigen können ist zu beachten, dass die Auswirkungen der Witterungsverhältnisse für den Fahrer aufgrund der Werbeschilder welche am Leihfahrrad montiert sind, stärker als bei einem normalen Fahrrad zu spüren sind. Die Benutzung bei starkem Wind und stürmischen Wetter erfolgt daher auf eigene Gefahr des Nutzers.
 - h) von Fahrern, die unter Einfluss von Alkohol, beeinträchtigenden Medikamenten bzw. Drogen stehen
 - i) für die Beförderung bzw. Mitnahme in Bussen/ S-Bahnen der öffentlichen Verkehrsbetriebe
2. Der Kunde ist verpflichtet einschlägige Gesetze bzw. Verordnungen, insbesondere die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten.
3. Mit den Leihfahrrädern darf zu keiner Zeit freihändig gefahren werden.
4. Es ist nicht erlaubt, den Transportkorb des Leihfahrrades in unsachgemäßer Art und Weise zu nutzen, insbesondere die zulässige Last von 5 kg zu überschreiten. Weiterhin hat sich der Kunde beim Transport von Gegenständen von deren ordnungsgemäßer Befestigung zu überzeugen. (bei E-Cargo Bikes: Ladeflächen von Transportbikes dürfen mit einer Maximallast von 70 kg beladen werden).
5. Es ist untersagt, Eingriffe am Leihfahrrad oder Umbauten durchzuführen oder das Leihfahrrad durch ein anderes Schloss, als das von nextbike bereitgestellte, zu sichern. Sollten trotzdem Veränderungen vorgenommen werden, trägt der Kunde sämtliche Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.
6. Bei unberechtigter Nutzung ist die nextbike GmbH bzw. die IPAK GmbH jederzeit berechtigt, die Nutzerdaten des Kunden zu sperren und ihm die weitere Benutzung der Leihfahrräder zu untersagen.
7. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der gesicherte Zutritt bei Frost und Schnee oder bei Außentemperaturen unter -5°C zur Verleihstation (insbesondere in der Zeit vom 01.11. bis 31.03.) oder während der Abend- und Nachtstunden (insbesondere zwischen 20:00 Uhr abends und 06:00 Uhr morgens) nicht gesichert werden kann.

§ 6 Zustand des Leihfahrrades

1. Vor jeder Nutzung muss sich der Kunde mit der allgemeinen Funktionsweise des Leihfahrrades vertraut machen.
2. Eine Überprüfung der nextbike Klagenfurt Leihfahrräder und der Verleihstationen durch den Servicebetreiber ist nicht nach jedem Verleihvorgang möglich. Aus diesem Grund verpflichtet sich der Kunde, vor jedem Fahrtantritt das Leihfahrrad daraufhin zu prüfen, ob das übernommene Leihfahrrad den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) (insbesondere § 66 StVO) sowie den Bestimmungen der Fahrradverordnung entspricht. Das Leihfahrrad ist vor allem auf Verkehrssicherheit, Funktionstüchtigkeit und sichtbare Mängel hin zu überprüfen, insbesondere ist das Festsitzen aller sicherheitsrelevanten Schrauben, der ordnungsgemäße Zustand des Rahmens, der Reifenluftdruck und die Funktionstauglichkeit des Lichtes und des Bremssystems zu überprüfen.
3. Tritt zu Beginn oder während der Nutzung ein technischer Mangel, der die Verkehrssicherheit offensichtlich beeinträchtigt, ein, hat der Kunde dies unverzüglich nextbike über die Hotline +43 463 537 3333 mitzuteilen und die Nutzung des Leihfahrrades sofort zu beenden.
4. Offensichtliche Mängel wie z. B. Reifen-/Felgenschäden oder Gangschaltungsdefekte, sowie das Vorfinden eines unverschlossenen Rades sind unverzüglich über die Hotline +43 463 537 3333 zu melden.

§ 7 Abstellen und Parken des Leihfahrrades

1. Das Leihfahrrad muss in einen dafür vorgesehenen Fahrradständer (Ausnahme: E-Cargo Bikes, diese sind bei PLUS-Stationen an der gekennzeichneten Stelle zurückzustellen und dürfen nicht in einen Fahrradständer geschoben werden) an einer offiziellen nextbike Station zurückgestellt und verschlossen werden. Sollte kein Ständer frei sein, ist das Leihfahrrad gut sichtbar neben einer offiziellen Station abzustellen und zu verschließen. Der Kunde verpflichtet sich jedenfalls bei jedem Abstellen und Parken eines Leihfahrrades die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten und darauf zu achten, dass durch das Leihfahrrad die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden oder Fahrzeuge und andere Gegenstände nicht beschädigt werden können.
2. Das Leihfahrrad darf insbesondere nicht geparkt oder abgestellt werden:
 - a) an Verkehrsampeln oder Straßenschildern
 - b) auf Gehwegen, wenn die Durchgangsbreite von 1,50 Metern unterschritten wird
 - c) auf oder an Parkplätzen z.B. Behindertenparkplatz
 - d) in oder vor Ein-/Ausfahrten
 - e) vor, an und auf Aus-/Zufahrten von Versorgungsträgern (insbesondere Feuerwehr, Polizei und Rettung)
 - f) wenn dadurch die stationäre Werbung eines Dritten verdeckt wird
 - g) in/an Außenanlagen (Grünflächen, Parks, Hinterhöfe, Zäune, etc.) von öffentlichen Einrichtungen und privaten Häusern
 - h) an Bahnsteigen und Bushaltestellen
 - i) an öffentlichen Fahrradabstellanlagen
 - j) in Gebäuden, Höfen oder Fahrzeugen
 - k) an taktilen Blindenleitsystemen
 - l) an/vor Briefkästen oder Paketstationen
 - m) an Türen/Toren oder in deren Schwenkbereich
 - n) an Parkscheinautomaten
3. Das Leihfahrrad muss korrekt und sicher abgesperrt werden, auch wenn der Kunde es nur vorübergehend parkt. Näheres ist unter <https://www.nextbike.at/de/klagenfurt/faq/> nachzulesen.
4. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung gegen die unter Absatz 1-3 angeführten Abstell- und Parkverbote wird eine Vertragsstrafe in Höhe von € 20/ je Verstoß (siehe § 9 Servicegebühren) eingehoben. Die Geltendmachung eines über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schadensersatzanspruchs bleibt der IPAK GmbH bzw. der nextbike GmbH ausdrücklich vorbehalten.

§ 8 Rückgabevorschriften

1. Die Rückgabe von Leihfahrrädern außerhalb von offiziellen Stationen ist **nicht** zulässig.
2. Das Leihfahrrad kann an jeder offiziellen Station, unter Beachtung der Regeln der Straßenverkehrsordnung, gut sichtbar und verschlossen zurückgegeben werden.
3. Der Kunde ist, aufgrund von möglichen Rückfragen durch die nextbike GmbH, verpflichtet, den Rückgabeort bis mindestens 48 Stunden nach Beendigung des Mietverhältnisses benennen zu können.
4. Der Rückgabevorgang ist abgeschlossen, sobald der Kunde die Rückgabebestätigung von der nextbike GmbH per Telefon, per App, am Bordcomputer erhalten hat.
5. Bei Problemen beim Verleih oder bei der Rückgabe muss unverzüglich die Hotline (+43 463 537 3333) informiert werden (maximal 24 Stunden nach Ausleihe). Nachträgliche Meldungen und damit verbundene Regressforderungen haben keine Gültigkeit.
6. Der Kunde ist verpflichtet, die nextbike GmbH über die Beendigung des Mietverhältnisses telefonisch, im Internet, per Smartphone-App oder über Bordcomputer zu benachrichtigen und dabei den genauen Rückgabestandort (Stationsname bzw. Stationsnummer) sowie Datum, Uhrzeit und Radnummer mitzuteilen oder (soweit die Rückgabe automatisch nach Schließen des Schlosses erfolgt) in der App zu überprüfen, ob die automatische Rückgabe erfolgreich war.
7. Sofern der Kunde das Leihfahrrad nicht an einer offiziellen Station zurückgibt, vorsätzlich falsche Angaben zum Rückgabestandort macht oder das Leihrad nicht ordnungsgemäß verschließt, wird eine Servicegebühr (siehe § 9 Servicegebühren) eingehoben.

§ 9 Servicegebühren und Zusatzentgelte

1. Bei Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen aus § 7 und § 8 werden folgende Servicegebühren erhoben:
 - a. nicht oder nicht ordnungsgemäß verschlossenes Leihfahrrad: € 20
 - b. Eigenbeteiligung bei fahrlässigem Diebstahl: € 75
 - c. Schäden durch fahrlässige Nutzung: je nach entstandenem Material- und Arbeitsaufwand.
 - d. Wenn die Rückgabe nicht an einer offiziellen Station erfolgt oder außerhalb des Wirkungskreises einer offiziellen Station (bis 15m) erfolgt: mind. € 20 plus € 3/pro km für den Rücktransport zur nächsten Verleihstation. Alle Verleihstationen finden sich im Internet unter <https://www.nextbike.at/de/klagenfurt/standorte/> und in der nextbike App.
 - e. Verlust und Sperre der Kundenkarte: € 5
 - f. telefonische Reservierung, Ausleihe und/oder Rückgabe direkt über einen Mitarbeiter des Kundenservice: € 2/pro Leihrad und Vorgang.
2. Darüber hinaus stellt die nextbike GmbH bzw. die IPAK GmbH dem Nutzer gegebenenfalls anfallende behördliche Gebühren in Rechnung.
3. In Einzelfällen behält sich die nextbike GmbH bzw. die IPAK GmbH vor Serviceentgelte einzuheben, die dem tatsächlichen Aufwand entsprechen.
4. Für Rücklastschriften werden zusätzlich zum abzubuchenden Betrag die anfallenden Bankgebühren, zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 1,89/pro Rücklastschrift eingehoben.
5. Die Leihfahrräder können bis zu einer Stunde vor Fahrtantritt reserviert werden. Hierfür fällt eine Reservierungskautions in der Höhe von € 1/ pro Reservierungsvorgang an, welche gutgeschrieben wird, wenn der Fahrtantritt innerhalb der Reservierungszeit erfolgt.

§ 10 Haftung der IPAK GmbH bzw. der nextbike GmbH, Kundenhaftung

1. Die IPAK GmbH bzw. die nextbike GmbH haften gegenüber dem Kunden in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit der IPAK GmbH oder der nextbike GmbH, eines Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Die IPAK GmbH bzw. die nextbike GmbH haften nicht für Schäden an den auf dem Leihfahrrad transportierten Gegenständen.
3. Die Nutzung der Leihfahrräder erfolgt auf eigenes Risiko der Nutzer. Da eine Servicierung nicht nach jeder Benutzung möglich ist, haften die IPAK GmbH und die nextbike GmbH lediglich dafür, dass die Leihfahrräder regelmäßig gewartet und hierbei in einen funktionstüchtigen und verkehrssicheren Zustand gemäß den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) gebracht werden.
4. Eine Haftung von IPAK GmbH und nextbike GmbH entfällt jedenfalls im Falle der unbefugten und/oder unerlaubten Inbetriebnahme des Leihfahrrades, soweit die unbefugte/unerlaubte Benutzung kausal für den entstandenen Schaden war. Es sei denn, der Schadenseintritt ist auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens des Betreibers zurückzuführen oder der Schaden ist unabhängig von der unbefugten/unerlaubten Benutzung eingetreten.
5. Die Nutzung der Service-Leistungen der IPAK GmbH und der nextbike GmbH erfolgen auf eigenes Risiko des Kunden.
6. Vom Kunden verursachte Schäden trägt der Kunde selbst. Haftpflichtschäden hat der Kunde eigenverantwortlich abzuschließen. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers sowie Schaden aus Reputationsverletzung der IPAK GmbH und der nextbike GmbH gegenüber dem Kunden bleiben davon unberührt.
7. Der Kunde haftet ab dem Beginn des Verleihvorgangs für alle Schäden auch nach der Mietzeit (maximal 48 Stunden)
8. Der Kunde haftet für alle Kosten und Schäden, die der IPAK GmbH und der nextbike GmbH aus einer Zuwiderhandlung gegen die in diesen AGB angeführten Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten entstehen.
9. Der Kunde ist für die Folgen von Verkehrsverstößen oder Straftaten, die von ihm während der Nutzung begangen werden, selbst haftbar. Er kommt für alle daraus entstehenden Kosten selbst auf und stellt die IPAK GmbH und die nextbike GmbH von etwaigen Forderungen Dritter frei.
10. Den Diebstahl eines Leihfahrrades während der Mietzeit hat der Kunde unverzüglich an die nextbike GmbH (Hotline: +43 563 537 3333) und an eine zuständige Polizeidienststelle unter Bekanntgabe des Leihfahrrad-Kennzeichens (Radnummer) zu melden. Im Anschluss ist die polizeiliche Meldung unverzüglich an die IPAK GmbH und die nextbike GmbH zu übermitteln.

§ 11 Verhalten bei Unfall

1. Bei einem Unfall, bei dem außer dem Kunden auch andere Personen oder das Eigentum Dritter zu Schaden kommen, ist der Kunde jedenfalls dazu verpflichtet sich der Straßenverkehrsordnung gemäß zu verhalten (insbesondere ist unter Berücksichtigung der Verkehrssituation unverzüglich anzuhalten, Sicherungsmaßnahmen zu treffen und gegebenenfalls Erste Hilfe zu leisten), sowie unverzüglich die Polizei zu verständigen. Danach ist die nextbike GmbH bzw. die IPAK GmbH unter der Hotline: +43 463 537 3333 und per E-Mail an: nextbike@klagenfurt.at über den Unfall zu informieren.
2. Missachtet ein Kunde diese Mitteilungspflicht, so haftet er für die aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schäden gegenüber der IPAK GmbH und der nextbike GmbH.

§ 12 Nutzung der nextbike Klagenfurt Kundenkarte

1. Der Kunde kann bei der Registrierung eine nextbike Klagenfurt Kundenkarte bestellen. Hierfür wird eine Gebühr iHv € 5 zzgl. Versandkosten eingehoben. Die nextbike Klagenfurt Kundenkarte ist nicht übertragbar. Bei Verlust der nextbike Klagenfurt Kundenkarte, muss der Kunde im eigenen Interesse die Karte sperren lassen. Die Sperre der nextbike Klagenfurt Kundenkarte ist jederzeit über die nextbike Hotline: +43 463 537 3333 möglich.
2. Nextbike Klagenfurt Kundenkarten sind auch im Bürgerservicebüro (Rathaus, Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee) während der Büroöffnungszeiten erhältlich. Die nextbike Klagenfurt Kundenkarte, als auch die STW Kundenkarte können nur mit einem bereits angelegten Kundenkonto verbunden werden: Dazu muss die nextbike Klagenfurt Kundenkarte an das Kartenlesegerät⁵ am Leihfahrrad gehalten werden und die Telefonnummer, sowie der sechsstellige PIN eingegeben werden.
3. Die nextbike Klagenfurt Kundenkarte vereinfacht die Nutzung der Leihfahrräder⁶ und ermöglicht Ausleihen über das Kartenlesegerät am Fahrrad oder am elektronischen Schloss.
4. Nextbike Klagenfurt Kundenkarten sind nicht unmittelbar an Tarife gebunden.

§ 13 Vertraulichkeit der persönlichen Nutzerdaten

1. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass seine persönlichen Nutzerdaten, insbesondere sein persönliches Passwort (sechsstelliger PIN) vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt sind.
2. Die nextbike GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass kein Mitarbeiter der nextbike GmbH berechtigt ist, das persönliche Passwort einzusehen oder abzufragen.
3. Der Kunde kann seine Nutzerdaten jederzeit und beliebig oft ändern.
4. Sollten dem Kunden Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass seine persönlichen Nutzerdaten missbräuchlich verwendet werden, so ist er verpflichtet, die nextbike GmbH unverzüglich darüber zu informieren.

§ 14 Berechnung und Preise

1. Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung der durch die Leihe(n) anfallenden Nutzungsentgelte und Gebühren.
2. Die jeweils geltenden Nutzungsentgelte sind unter <https://www.nextbike.at/de/klagenfurt/preise/> abrufbar.
3. Sondertarife (z. B. der Vorteilstarif oder der Monatstarif) sind 12 bzw. ein Monat(e) ab Bestellung gültig und verlängern sich automatisch ohne Vorankündigung um weitere 12 Monate bzw. um einen weiteren Monat, wenn diese nicht wie in § 17 angeführt bis 4 bzw. eine Woche(n) vor Ablauf des Tarifs gekündigt werden. Sondertarife gelten jeweils nur für das erste Leihrad/ pro Ausleihvorgang.
4. Wenn der Kunde sein Kundenkonto kündigt (vgl. § 17 Abs. 1) erfolgt automatisch die Kündigung des für dieses Kundenkonto gebuchten Sondertarifs zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
5. Die Kündigung eines Sondertarifs bewirkt keine automatische Löschung des Kundenkontos bei der nextbike GmbH. Ist dies gewünscht, so kann der Kunde sein Kundenkonto gemäß den Bestimmungen in § 17 Abs. 1 kündigen.

§ 15 Zahlung und Zahlungsverzug

1. Der Kunde ist zur Zahlung der Nutzungsentgelte per Kreditkarte, Apple Pay, Google Pay oder durch Lastschriftverfahren verpflichtet.
2. Bei Kreditkarten-, Apple Pay- und Google Pay-Zahlung wird nach erfolgter Registrierung ein Betrag von € 1, unabhängig vom tatsächlichen Saldo, abgebucht. Dieser dient der Verifizierung des Zahlungsmittels und wird als Fahrtguthaben gutgeschrieben. Beim Lastschriftverfahren wird dem Kunden € 1 zur Verifizierung des Kundenkontos (Startguthaben) abgebucht, das in allen Tarifen verfahren werden kann (Dauer 2-3 Werktage). Eingezogen wird immer der wertgenaue Saldo des Kundenkontos.
3. Es ist dem Kunden jederzeit möglich das in seinem Kundenkonto hinterlegte Zahlungsmittel zu wechseln. Es erfolgt immer eine Verifizierung des Zahlungsmittels.
4. Sollte eine Lastschrift aufgrund einer vom Kunden zu vertretenden mangelnden Deckung oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden, stellt die nextbike GmbH bzw. die IPAK GmbH den entstandenen Mehraufwand (gemäß der unter § 9 Servicegebühren und § 10 Zusatzentgelte angeführten Preise) in Rechnung, es sei denn, der Kunde kann einen geringeren Schaden nachweisen. Im Einzelfall können durch die nextbike GmbH bzw. die IPAK GmbH auch Forderungen bis zur Höhe des tatsächlich entstandenen Aufwandes geltend gemacht werden.
5. Befindet sich ein Kunde in Verzug, werden vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verrechnet. Ebenso werden Mahngebühren gemäß dem betriebenen bürokratischen Aufwand berechnet.
6. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen mindestens zwei Monate oder in Höhe von mindestens € 15 in Verzug, ist die nextbike GmbH bzw. die IPAK GmbH berechtigt, alle weiteren Forderungen gegenüber dem Kunden sofort fällig zu stellen und die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde allen insgesamt fälligen Verpflichtungen nachgekommen ist.

⁵ Je nach Radmodell

⁶ Nicht an allen Leihfahrrädern verfügbar

§ 16 Abrechnung, Fahrtenaufstellung und Prüfung

1. Die nextbike GmbH bzw. die IPAK GmbH stellt dem Kunden Entgelte gemäß der gültigen Preisliste in Rechnung. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt monatlich. Die beendeten Nutzungsvorgänge (einschließlich Kosten- und Zeitangabe) sind im jeweiligen Kundenkonto unter <https://www.nextbike.at/de/klagenfurt/> (Login) oder in der nextbike App für den Nutzer einsehbar. In dieser Aufführung aller getätigten Leihvorgänge sind außerordentlich berechnete Vorgänge, welche nicht automatisch erfasst werden können (z.B. durch nicht vertragsgerechte Nutzung anfallende Gebühren oder Servicegebühren) nicht enthalten.
2. Die Abbuchung erfolgt automatisch. Die nextbike GmbH bzw. IPAK GmbH behält sich jedoch vor, Kunden zur Begleichung von offenen Beträgen schriftlich oder telefonisch aufzufordern.
3. Einwendungen gegen Belastungen zugunsten der nextbike GmbH bzw. der IPAK GmbH sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Rückzahlungsansprüche des Kunden werden seinem Kundenkonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde keine andere Weisung erteilt.

§ 17 Kündigung und Löschung von Kundendaten

1. Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis jederzeit, unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist ordentlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Kunde kann sein Kundenkonto im Internet unter <https://www.nextbike.at/de/klagenfurt/> (in seinem persönlichen Kundenprofil) oder schriftlich per E-Mail an kundenservice@nextbike.de kündigen. Schriftliche Kündigungen können auch postalisch an folgende Adresse erfolgen: nextbike GmbH, Erich-Zeigner-Allee 69-73, 04229 Leipzig.
2. Sondertarife (z. B. der Vorteilstarif) sind an bestimmte Laufzeiten gebunden. Die Kündigungsbedingungen von Sondertarifen sind in § 14 spezifiziert.

§ 18 Datenschutz

1. Die nextbike GmbH und die IPAK GmbH erheben, verarbeiten, nutzen und speichern personenbezogene Daten des Kunden soweit dies zur Erbringung der von ihnen angebotenen Leistungen, die Durchführung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden oder andere gesetzlich vorgesehene Zwecke erforderlich ist. Die nextbike GmbH und die IPAK GmbH verpflichten sich dazu, diese Daten ausschließlich im Einklang mit den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu verwenden.
2. Die nextbike GmbH bzw. die IPAK GmbH ist berechtigt, im Falle eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in erforderlichem Umfang Informationen über den Kunden, insbesondere den Namen und die Anschrift, an Behörden weiterzugeben.
3. Zur Durchführung der Zahlung werden die kundenspezifischen Daten von der nextbike GmbH bzw. der IPAK GmbH an die Zahlungsdienstleister zur Verifizierung und weiteren Abrechnung der Mietgebühren weitergegeben. Nach der Registrierung sind die Angaben für Mitarbeiter der nextbike GmbH nicht mehr einsehbar.
4. Weitere Informationen zur personenbezogenen Datenverarbeitung der nextbike GmbH entnehmen Sie bitte den Datenschutzbestimmungen von nextbike (www.nextbike.de/de/datenschutz).

§ 19 Sonstiges/Salvatorische Klausel

1. Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen bzw. des IPR. Für alle Streitigkeiten aus der Inanspruchnahme der Leistungen des Fahrradverleihsystems, sowie der Nutzung von www.nextbike.at/klagenfurt oder für alle Streitigkeiten, die damit im Zusammenhang stehen, ist der Gerichtsstand Klagenfurt am Wörthersee, soweit nicht zwingendes Recht dem entgegensteht, der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist oder wenn der Kunde Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentliches Sondervermögen ist.
2. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.
3. Salvatorische Klausel: Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt im Übrigen nicht deren Gesamtgültigkeit. Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtlich zulässige, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

Servicehotline +43 463 537 3333

E-Mail: nextbike@klagenfurt.at

Website: www.nextbike.at/klagenfurt

Partner von nextbike und nextbike in anderen Ländern (Auswahl):

Österreich: <https://www.nextbike.at/de/> Kroatien: www.nextbike.hr

Zypern: www.nextbike.com.cy

Deutschland: www.nextbike.de

Großbritannien: www.nextbike.co.uk

Lettland: www.sixtbicycscle.lv

Neuseeland: www.nextbike.co.nz

Polen: www.nextbike.pl www.veturilo.waw.pl

Schweiz: www.nextbike.ch

UsedomRad: www.usedomrad.de

nextbike GmbH

Erich-Zeigner-Allee 69-73

04229 Leipzig

Service: +49 30 69205056

E-Mail: kundenservice@nextbike.de

IPAK International Project Management Agency Klagenfurt on Lake Wörthersee GmbH

Neuer Platz 1

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Hotline: +43 463 537 3333

E-Mail: nextbike@klagenfurt.at